

### **Beschlussfassung zur Jahreshauptversammlung 2018**

1. Die Satzung unseres Vereins wird im § 10 (2) wie folgt geändert:  
*(2) Bei Auflösung oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an LöwenKinder Frankfurt Oder e.V., der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.*

Eine Stimmenthaltung
2. Der Vereinsbetrag für 2019 beträgt 25,00 €. Einstimmig
3. Neupächter zahlen eine Kautionshöhe von 150,- Euro, welche beim Austritt zurückgezahlt wird. Die Kautionshöhe geht auf ein Unterkonto unseres Vereinskontos und es gibt dafür keine Zinsen. Für die Kautionshöhe werden keine Ratenzahlungen akzeptiert und erst nach Zahlungseingang kann das Pachtverhältnis geschlossen werden Einstimmig
4. Die Mahngebühr beträgt 5,00 Euro pro Mahnschreiben einmal im Monat. Nicht bezahlte Mahngebühren werden bei der folgenden Jahresrechnung dazu berechnet. Einstimmig
5. Jedes Mitglied hat im Jahr 5 Stunden Gemeinschaftsarbeit zu leisten. Er kann durch eine volljährige Person ersetzt werden. Bei nicht geleisteter Arbeit wird am Jahresende ein Beitrag von 10 Euro pro Stunde berechnet. Einstimmig
6. In der Anlage Goepelstraße ist von jedem Pächter bis zum 30.07.2018 nach Aushang des Vorstandes eine Teilzahlung von 45,00 Euro für die anfallenden monatlichen Kosten für Wasser und Elektro zu zahlen. Einstimmig
7. Für die Nutzung der Vereinslaube ist für 1 – 2 Tage eine einmalige Gebühr von 20,00 € sowie Wasser und Energie zu zahlen. Einstimmig
8. Jeder Pächter ist bei Ableseterminen verpflichtet anwesend zu sein oder durch einen Vertreter das Ablesen zu gewährleisten. Nichtmelden des Zählerstandes kostet 10 €. Einstimmig
9. Aufgrund der erhöhten Gebühren bei der Sparkasse beschließen wir, dass jedes Vereinsmitglied 2 Überweisungen im Jahr frei hat. Jede zusätzliche Überweisung kostet 0,20 €, die bei der folgenden Jahresrechnung dazu berechnet werden. Einstimmig
10. Bei der Sanierung der Vereinslaube soll die Toilette als Anbau gestaltet werden.

Eine Gegenstimme und eine Stimmenthaltung

Stefan Buchwald

1. Vorsitzender des KGV